



BAföG-Erhöhung zum Wintersemester 2008/2009

Bereits ab Anfang 2008 kommt ein Kinderbetreuungszuschlag, das Auslands-BAföG in Europa gilt jetzt ab Studienbeginn, zudem wird es eine bessere Förderung von Studierende mit Migrationshintergrund geben!

Erste Teile sind bereits unmittelbar in Kraft getreten:

- Erstmalige Einführung eines **Betreuungszuschlags** für BAföG- Empfänger/innen mit **Kindern**: Betroffene Studierende erhalten für das erste Kind 113 Euro, für jedes weitere Kind je 85 Euro zusätzliches BAföG. Mit dem neuen Kinderbetreuungszuschlag werden Studierenden mit Kind ausbildungsbezogene Kosten pauschalisiert gewährt. Dies trägt zu einer besseren Vereinbarkeit von Studium und Elternschaft bei.
- Das neue **Auslands-BAföG** ermöglicht eine Förderung ab dem Studienbeginn in der EU und der Schweiz.
- Die Möglichkeit einer BAföG-Förderung für Studierende mit **Migrationshintergrund** wird verbessert.

1. Das BAföG wird zum Herbst 2008 erhöht!

Für Neubewilligungen ab dem 1. August 2008 gelten **höhere Bedarfssätze (+10 %) und Freibeträge (+8 %)** für das Einkommen der Eltern und der Auszubildenden, ab dem 1. Oktober 2008 gelten sie beim BAföG generell.

Höhere BAföG-Bedarfssätze für Studierende (für Neubewilligungen ab 1.8.2008, generell ab 1.10.2008)

BAföG-Bedarfssatz für Studierende	in Deutschland bzw. innerhalb der EU Nicht bei Eltern wohnend	in Deutschland bzw. innerhalb der EU bei Eltern wohnend
• Grundbedarf	333 Euro → 366 Euro	333 Euro → 366 Euro
• Bedarf für die Unterkunft	133 Euro → 146 Euro	44 Euro → 48 Euro
Regelbedarf	466 Euro → 512 Euro	377 Euro → 414 Euro

Durchlaufende Posten		
• bei Nachweis höherer Mietkosten	bis zu 64 Euro → bis zu 72 Euro	—
• Krankenversicherungszuschlag* (gesetzl. KV)	47 Euro → 50 Euro (für Neubewilligungen ab 3/2009 → 54 Euro)	47 Euro → 50 Euro (für Neubewilligungen ab 3/2009 → 54 Euro)
• Pflegeversicherungszuschlag*	8 Euro → 9 Euro (für Neubewilligungen ab 3/2009 → 10 Euro)	8 Euro → 9 Euro (für Neubewilligungen ab 3/2009 → 10 Euro)
Maximalförderung	585 Euro → 643 Euro (für Neubewilligungen ab 3/2009 → 648 Euro)	432 Euro → 473 Euro (für Neubewilligungen ab 3/2009 → 478 Euro)

*Durch die Erhöhung des BAföG-Bedarfssatzes in 2008 steigt auch die Bemessungsgrundlage für die studentische Krankenversicherung. Deshalb ist vorausschauend auch eine Anhebung für 2009 erforderlich.

Quelle: <http://www.studentenwerke.de/pdf/Infoblatt%2023%2011%202007.pdf>

2. Wesentliche materielle Veränderungen

a) BAföG-Auslandsförderung

Verbesserungen	Inkrafttreten
<p>1.) Durch die Neuregelungen wird eine BAföG-Förderung für ein vollständiges Auslandsstudium (ab Studienbeginn und nicht mehr erst ab dem dritten Semester) in der EU und der Schweiz (in der Regelstudienzeit) möglich. Dies gilt für Bildungsinländer/innen bzw. Ausländer/innen mit bestimmter Aufenthaltserlaubnis.</p> <p>2.) Generell ist jetzt auch eine BAföG-Förderung von Praktika außerhalb Europas möglich.</p>	<p>1.) 1.1.2008; für diejenigen, die bereits im Ausland studieren, gelten Sonderregelungen.</p> <p>2.) 1.8.2008; für Praktikant/innen die bereits im Ausland sind, gilt das bisherige Gesetz bis 30.9.2008.</p>

Verschlechterungen	Inkrafttreten
<p>1.) BAföG-Auslandszuschläge (Kaufkraftausgleich), Auslandskrankenversicherungszuschlag, Reisekostenerstattungen werden zu Konditionen der BAföG-Normalförderung gewährt. Nach der Neuregelung setzt sich dies aus 50 % Zuschuss und 50 % zinslosen Darlehen (mit Rückzahlungsbegrenzung auf max. 10.000 Euro) zusammen, vorher waren die Zuschläge ein vollständiger Zuschuss, der nicht zurückgezahlt werden musste.</p> <p>2.) BAföG-Finanzierung von nachweisbar notwendigen Studiengebühren im Auslandsstudium (max. 4.600 Euro/Jahr) wird für max. 1 Jahr als Vollzuschuss (statt wie bisher pro Studienjahr) gewährt.</p> <p>3.) BAföG-Reisekostenzuschlag nur noch für eine Hin- und Rückfahrt sowie eine Pauschalisierung auf jeweils 250 Euro innerhalb Europas und 500 Euro außerhalb Europas (statt wie bisher bei nachweisbar notwendigen Reisekosten).</p> <p>4.) Keine Gewährung eines BAföG-Auslandszuschlag (Kaufkraftausgleich) mehr bei Auslandspraktika.</p>	<p>1.) 1.8.2008</p> <p>2.) 1.8.2008; wer vor dem 1.8.2008 Auslands-BAföG erhielt, für den gilt die bisherige Rechtslage bis zum Ablauf seiner BAföG-Bewilligung weiter.</p> <p>3.) 1.8.2008; wer vor dem 1.8.2008 Auslands-BAföG erhielt, für den gilt die bisherige Rechtslage bis zum Ablauf seiner BAföG-Bewilligung weiter.</p> <p>4.) 1.8.2008; wer vor dem 1.8.2008 Auslands-BAföG erhielt, für den gilt die bisherige Rechtslage bis zum Ablauf seiner BAföG-Bewilligung weiter.</p>

b) Kinderbetreuungszuschlag

Verbesserungen	Inkrafttreten
<p>Einführung eines neuen BAföG-Kinderbetreuungszuschlag für BAföG-Geförderte mit Kind(ern) während des Studiums in Höhe von 113 Euro/mtl. als Zuschuss, für alle weiteren Kinder werden jeweils zusätzlich 85 Euro/mtl. Gezahlt.</p> <p>Der Zweck sind nicht normale Kinderbetreuungskosten, die bereits sozialrechtlich abgedeckt sind, sondern die Abdeckung ausbildungsbezogener Zusatzkosten z.B. Dozent/in verlegt Vorlesung/Seminar in Abendstunden/Wochenenden, notwendige Teilnahme an (Auslands-)Exkursion usw.</p>	<p>Wer bereits vor dem 1.1.2008 BAföG erhielt, erhält den Kinderbetreuungszuschlag als Zuschuss rückwirkend ab Dezember 2007.</p> <p>Der Antrag ist bis Ende des Bewilligungszeitraums zu stellen.</p>

Verschlechterungen	Inkrafttreten
<p>Bislang wurde während der BAföG-Rückzahlung jenen ehemaligen BAföG-Empfängern, die ihre Kinder betreuen, ein Darlehenserlass von 105 Euro/mtl. Gewährt. Dieser Darlehenserlass für Kinderbetreuung wird gestrichen. Die Rückzahlung beginnt jedoch erst 5 Jahre nach der BAföG-Förderung.</p>	<p>1.1.2010</p>

c) 400-Euro-Jobs ohne BAföG-Kürzung möglich

Verbesserungen	Inkrafttreten
<p>400-Euro-Jobs (sog. Minijobs) sind nun in allen Ausbildungsgängen ohne BAföG-Anrechnung möglich.</p>	<p>1.8.2008; für BAföG-Bewilligungen bis dahin gilt das bisherige Gesetz bis 31.7.2008.</p>

d) Auszubildende mit Migrationshintergrund

Verbesserungen	Inkrafttreten
<p>Bessere BAföG-Förderung von Auszubildenden mit Migrationshintergrund (insbesondere, wenn sie schon lange in Deutschland leben und eine dauerhafte Bleibeperspektive haben).</p>	<p>1.1.2008</p>

Quelle: Bundestags-Drucksache 16/5172 <http://dip.bundestag.de/btd/16/051/1605172.pdf> sowie Bundestags-Drucksache 16/7214 <http://dip.bundestag.de/btd/16/072/1607214.pdf>